

zum die Bestimmung aufzunehmen, daß bei direktem Bezuge ein Teuerungszuschlag berechnet werde. Viel wichtiger als die juristischen Bedenken des Herrn Kilpper ist die praktische Erwägung, wie dieser Teuerungszuschlag sich begründen läßt. Denn wenn er für das Sortiment eine Notwendigkeit bedeutet, so ist damit, besonders bei neuerschienenen Büchern, diese Notwendigkeit nicht auch für den Verlag erwiesen, da sonst nicht einzusehen wäre, warum er nicht gleich in den Preis einbezogen worden ist. In diesem Nachweis der Notwendigkeit und Unumgänglichkeit des Teuerungszuschlags liegt ja überhaupt, wenn nicht die ganze, so doch die größte Schwierigkeit. Denn wenn auch nicht der einzelne Geschäftsvorfall für sich beurteilt werden kann, sondern die gesamten Geschäftsverhältnisse zu berücksichtigen sind, so wird doch zunächst jeder den ihn angehenden besonderen Fall zu »beleuchten« suchen. Deshalb hätten wir gerade aus Gründen einer möglichst allgemeinen Beteiligung des Sortiments am Teuerungszuschlag gewünscht, die Dinge nicht so sonderbar in Bausch und Bogen behandelt zu sehen, wie das vielfach geschehen ist, eben weil man sich immer an den Einzelfall halten und von ihm aus Stellung zu dieser Neuordnung nehmen wird. Auf die rechtlichen Bedenken, wie sie von den Gerichten oder Kriegsämtern geltend gemacht werden könnten, sind wir bereits anlässlich der Besprechung der Tagung der Vorsitzenden der Kreis- und Ortsvereine in Goslar näher eingegangen und können daher auf diese Ausführungen verweisen.

Gelingt es dem Sortiment, eine möglichst einheitliche Durchführung des Teuerungszuschlags in seinen eigenen Reihen durchzusetzen und ihn aus der Sphäre der Unsicherheit in die des rein Geschäfts- und Rechtsmäßigen zu erheben, so wird er auch beim Publikum keinen großen Schwierigkeiten begegnen. Nicht übersehen werden darf freilich, daß die Maßnahme nur als ein Notbehelf, ein vorübergehender Zustand — um nicht »vorübergehende Erscheinung« zu sagen — gedacht ist, der, je länger er dauert, desto deutlicher seine nachteiligen Folgen erkennen lassen wird. Gegenwärtig handelt es sich jedoch darum, dem Sortiment die Möglichkeit des Durchhaltens zu geben. Der Erreichung dieses Zweckes soll der Teuerungszuschlag dienen, und so wichtig uns die Aufrechterhaltung des Ladenpreises als der festen Grundlage, von der aus sich Publikum, Verleger und Sortimenter über den Büchermarkt orientieren, auch erscheint, so wäre sie mit der Proletarisierung des Sortiments doch zu teuer erkauft. Für den Sortimenter aber heißt es jetzt — um auf die den Ausgangspunkt unserer Ausführungen bildende Frage zurückzukommen —, auch während dieses Interregnums sich das Vertrauen des Publikums zu erhalten suchen und dem Gewähren des Verlags die Gewähr tadelloser Geschäftsführung gegenüberzustellen.

### Aus dem Buchdruckgewerbe.

In der Zeit vom 20.—21. Oktober d. J. fand in Berlin eine Sitzung des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins und vom 22.—25. Oktober eine Sitzung des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker statt. Soweit buchhändlerische und Verlagsinteressen hierbei in Frage kommen, sei nachstehend das Wesentliche aus diesen Verhandlungen mitgeteilt.

Bezüglich der Zusammenlegung von Buchdruckereien bzw. von Zeitungsbetrieben ist zu berichten, daß weder von der Reichsregierung noch vom Kriegsamt eine Zusammenlegung von Zeitungsbetrieben und von Druckereien, die sich mit der Herstellung von Zeitungen beschäftigen, beabsichtigt ist. Die Kriegsamtstellen sind in diesem Sinne vom Kriegsamt unterrichtet und angewiesen worden. Bemerkenswert ist auch, wie aus der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« zu ersehen ist, daß in Bayern, wo die Erhebungen und Vorarbeiten über eventuelle Zusammenlegungen am weitesten gediehen waren, die Angelegenheit vorläufig als aufgegeben zu betrachten ist.

Die jüngst von der Metall-Vermittlungsstelle für das graphische Gewerbe angeordnete und durchgeführte freiwillige Anmeldung bzw. Zurverfügungstellung von Altmetall und zum Teil noch gebrauchsfähigen Buchdrucklettern, Sechsmaschinensatz, Stereotypplatten, Galvanos und dergleichen, hat ein günstiges Resultat gezeigt; rund 3,6 Millionen Kilo Metall sind zur Abgabe angemeldet worden. Aus dem Bericht hierüber ist zu erkennen, daß die

vom Kriegsministerium beabsichtigte Zwangseinziehung von Metallen aus dem graphischen Gewerbe sich wahrscheinlich nicht als notwendig erweisen wird.

Hinsichtlich der Abänderung des Buchdruck-Preistarifs, der demnächst neu erscheinen wird, wurde zur Erledigung der Vorarbeiten, die beschleunigt werden sollen, ein Ausschuss von 12 Mitgliedern gewählt, der aus den Herren van Aken-Krefeld, Bär-Leipzig, Boll-Berlin, Geheimrat Büxenstein-Berlin, Kommerzienrat Förster-Zwickau, Friedrich-Breslau, Administrator Heitschmidt-Halle, Georg Jacob-Mannheim, Kommerzienrat Kraus-Stuttgart, Direktor Mielcke-München, Dr. Petersmann-Leipzig und Säuberlich-Leipzig besteht. In einer die Revision des Deutschen Buchdruck-Preistarifs betreffenden Bekanntmachung des Berechnungsamtes des Deutschen Buchdrucker-Vereins, dessen Vorsitzender Herr Buchdruckerbesitzer Wilhelm Bär-Leipzig ist, wird ausgeführt: »Wertvolle Unterlagen für eine jede Revision des Preistarifs bilden die vom Berechnungsamt ständig gesammelten Mitteilungen über die bei Anwendung des Tarifs in der Praxis gemachten Erfahrungen. Wir richten daher an alle tarifstreuen Buchdruckereien, die für die eine oder andere Bestimmung des Preistarifs eine Verbesserung vorschlagen können, hiermit das Ersuchen, solche Vorschläge bis spätestens zum 15. November d. J. an uns einzureichen. Alle bis zu diesem Zeitpunkte eingehenden Anregungen und Vorschläge (auch solche aus Verlegerkreisen? Red.) werden auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt.«

Zum Zweck einer einheitlichen Behandlung von Angelegenheiten, die sich innerhalb der Tätigkeitsgebiete des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Vereins Deutscher Zeitungsverleger namentlich durch den Einfluß des Krieges ergeben, soll durch einen beiderseitig gewählten Ausschuss eine Aussprache erfolgen. Für den Deutschen Buchdrucker-Verein wurden in diesen Ausschuss die Herren Dr. Victor Klinkhardt-Leipzig, Heinrich Otto-Godesberg, Georg Wagner-Posen und Direktor Will-Mainz gewählt.

\* \* \*

Der Tarifausschuss, dessen Tagung vom Präsidenten der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, Herrn Geheimen Kommerzienrat Büxenstein-Berlin, geleitet wurde, erörterte zunächst recht eingehend alle die durch den Krieg bisher erforderlichen Maßnahmen, tarifliche Ausnahmen usw. Den breitesten Raum nahmen, nachdem man sich über die Bedingungen betreffs der Ausbildung von Ersatzkräften im Hand- und Maschinensatz sowie in anderen technischen Hilfsdienstleistungen ausgesprochen und geeinigt hatte, die Beratung über die von den Gehilfen beantragte Erhöhung der Teuerungszulagen ein. Nach langen Verhandlungen im Plenum und in Ausschusssitzungen wurde beschlossen, an die berechnenden wie an die im Gehilfengeld stehenden Gehilfen ohne Rücksicht auf ihren Lohn zu den jetzigen Teuerungszuschlägen noch weitere Zuschläge zu zahlen, die sich je nach der Höhe des für den einzelnen Ort maßgebenden Lokalzuschlags für ledige Gehilfen zwischen 6—8 Mark und für verheiratete Gehilfen zwischen 7,50—9,50 Mark bewegen und die ab 26. November 1917 zu zahlen sind. Bei Leistung von Überstunden bzw. Sonn- und Feiertagsarbeit fällt zwar die Teuerungszulage weg, aber diese Stunden werden mit einem Kriegsaufschlag von 75% auf die tariflichen Entschädigungssätze für Überstunden vergütet. Außer kleineren tariflichen Abänderungen usw., die die Entlohnung und die Arbeitszeit betreffen, wurden noch einige Bestimmungen bezüglich der Lokalzuschläge geregelt, wodurch ab 1. April 1918 gewisse Druckorte eine zweieinhalbprozentige Erhöhung des Lokalzuschlags erfahren und damit gegebenenfalls auch den nächsthöheren Satz bei Bemessung der Teuerungszulagen. Die betreffenden Orte werden noch vor Ende dieses Jahres durch das Kriegsamt bekanntgemacht.

Was die Preise für Drucksachen bzw. den Buchdruck-Preistarif betrifft, so stellte sich der Tarifausschuss (laut Protokoll) auf den Standpunkt, »daß unter Berücksichtigung der enorm gestiegenen Herstellungskosten für Anfertigung von Drucksachen ein Aufschlag von mindestens 100 Prozent auf die im Buchdruck-Preistarif festgelegten Preise berechtigt und erforderlich ist, und daß überdies die Papierpreise eine zurzeit bis zu 500 Prozent und mehr betragende Steigerung erfahren haben. Aus allen diesen Gründen hat der Tarifausschuss unter voller Zustimmung der Gehilfenmitglieder einstimmig beschlossen, daß die in der Tarifgemeinschaft vereinigte Prinzipalität bei Durchführung der vom Tarifausschuss genehmigten Druckpreise mit allen der Tarifgemeinschaft zu Gebote stehenden Mitteln nachdrücklich zu unterstützen sei.«

Aus Punkt 14 des Beschlussesprotokolls über die Sitzungen des Tarifausschusses geht hervor, daß der immer mehr sich nachteilig gel-